

Anlage zum Förderantrag

Fragebogen für Kommunen / kommunale Einrichtungen

Kommune / kommunale Einrichtung			
Ansprechpartner*in			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
12,01			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
zur Feststellung der Förderfähigkeit Ihres Projekts sowie aus Gründen der Transparenz bitten wir Sie, der nachfolgenden Fragebogen zu beantworten und die Verpflichtungs-/Einverständniserklärung zu unter schreiben.			
Bitte lassen Sie uns zudem den Beschluss des Magistrats/Gemeindevorstands zukommen, dass ein Förder antrag an die ENTEGA Stiftung gestellt werden soll. Für den Fall, dass die Entscheidung einen Förderantrag zu stellen in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung fällt, ist der entsprechende Beschluss vorzulegen.			
Eine abschließende Prüfung Ihres Antrages kann nur erfolgen, wenn uns sowohl der ausgefüllte und unter zeichnete Fragebogen als auch der entsprechende Beschluss vorliegen.			
Über eine Mittelvergabe entscheidet der Vorstand der ENTEGA Stiftung.			
Bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen Wiltrud Horlebein und Christa Daum gerne telefonisch unter 0615 [,] 701-1172 oder per E-Mail unter info@entega-stiftung.de zur Verfügung.			
Freundliche Grüße			
ENTEGA Stiftung			



١.	Mittelverwendung verantwortlich?				
	Oberbü	rgermeister*in:	Name, Vorname		
	Bürgerr	meister*in	Name, Vorname		
	Kämme	erer*in:	Name, Vorname		
	Andere	Personen:	Name, Vorname und Amt		
Wi Ur Sc zu de ha be	chtiger E nabhängi haben C vermeide ranträge ndlunger treffen.	igkeit der ENTEGA Stiftung, insi Drgane und Mitarbeiter*innen der en. Weiter regelt der Code of Cor dahingehend zu prüfen sind, ob n oder wesentlichen Auftragsverga	cts sind Bestimmungen zur Wahrung von Objektivität und besondere auch in Hinblick auf den ENTEGA-Konzern. ENTEGA Stiftung darauf zu achten, jegliche Interessenkonflikte nduct, dass zur Vermeidung von unlauteren Verknüpfungen Fördiese sachlich oder zeitlich im Zusammenhang mit Vertragsverben stehen, die unmittelbar oder mittelbar den ENTEGA-Konzern verden im Folgenden die Fragen 2, 3 und 4 gestellt.		
2.	handlur	der Förderantrag in sachlichem Zusammenhang mit Verwaltungsentscheidungen oder Vertragsver- ungen zwischen Ihrer Stadt/Gemeinde und dem ENTEGA-Konzern? Nein Ja ja, kreuzen Sie bitte das Unternehmen an, mit dem Vertragsverhandlungen geführt, Verträge schlossen oder an das Aufträge vergeben wurden und erläutern Sie bitte kurz die Zusammenhänge.			
		ENTEGA AG	geben wurden und enautem die bille kurz die zusammermange.		
		ENTEGA Regenerativ GmbH			



	ENTEGA NATURpur Institut gGmbH
	ENTEGA Plus GmbH
	ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG
	e-netz Südhessen AG
	citiworks AG
	ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG
	COUNT + CARE GmbH & Co. KG
	ENTEGA Medianet GmbH
	ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH
	MW-Mayer GmbH
	Sonstige
	n in den letzten 12 Monaten oder werden aktuell Vertragsverhandlungen mit dem ENTEGA-Konzern oder sind Ausschreibungen kurzfristig geplant, an denen der ENTEGA-Konzern beteiligt ist?
	Nein
	Ja
Falls ja	, erläutern Sie bitte kurz die Zusammenhänge.

3.



4.	Ko	nd Ihrer Kenntnis nach innerhalb der letzten 12 Monate Verwaltungsentscheidungen, die den ENTEGA- onzern betreffen (z. B. Genehmigungen, städtebauliche Verträge, Konzessionen, etc.) gangen oder stehen solche bevor?	
		Nein	
		Ja	
	Fa	lls ja , erläutern Sie bitte kurz die Zusammenhänge.	
	••••		
5.	Un	te geben Sie an, ob Ihr Projekt durch EU-, Bundes- oder Landesmittel gefördert wird, eine solche nterstützung in Aussicht gestellt oder beantragt wurde oder ob keine entsprechenden Anträge gestellt urden.	
	EU	J-Fördermittel	
		Zusage in Höhe von Euro	
		EU-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe vonEuro	
		sind beantragt, noch keine Rückmeldung.	
		wurden nicht beantragt.	



Fördermittel des Bundes

	Zusage in Höhe von Euro			
	Bundes-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe von Euro			
	sind beantragt, noch keine Rückmeldung.			
	wurden nicht beantragt.			
Fördermittel des Landes				
	Zusage in Höhe von Euro			
	Landes-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe von Euro			
	sind beantragt, noch keine Rückmeldung.			
	wurden nicht beantragt.			

Verpflichtungs-/Einverständniserklärung

Antragstellende versichern, dass mit der Gewährung von Fördermitteln der ENTEGA Stiftung weder Antragstellenden noch Dritten unzulässige Vorteile gewährt werden. Vorteile sind regelmäßig unzulässig, wenn sie nach Art und Umfang dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Zuwendungsempfängers unlauter zu beeinflussen. Dies gilt auch, wenn Handlungen oder Entscheidungen von Dritten durch die Zuwendung an Antragstellende beeinflusst werden sollen.

Antragstellende verpflichten sich, die ENTEGA Stiftung auf mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte von sich aus hinzuweisen oder diese nach Bekanntwerden sofort offen zu legen.

Antragstellende erklären sich damit einverstanden, dass die ENTEGA Stiftung aus Gründen der Transparenz die Förderung des Vorhabens bekannt machen darf. Darüber hinaus verpflichten sich Antragstellende dafür Sorge zu tragen, dass der Magistrat/Gemeindevorstand bzw. die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung über den Beschluss der ENTEGA Stiftung informiert wird.

Für den Fall der Bewilligung verpflichten sich Antragstellende, innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang der ENTEGA Stiftung eine Spendenbestätigung unter Angabe des Verwendungszwecks zuzusenden.

Abschließend verpflichten sich Antragstellende von der ENTEGA Stiftung bewilligte Fördermittel in voller Höhe an diese zurückzuerstatten, sollte das unterstützte Projekt nicht realisiert werden.

(Ort Datum	Unterschrift Oberbürgermeister*in, Bürgermeister*in und Stempel	